



Kundmachung Änderung örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Galtür, vom 06.03.2018, R17ga-51955, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Gst. 64 Neu Gst. 1129 (Teilfläche von 738m<sup>2</sup>), Grundstückseigentümer Elmar Walter, von derzeit landwirtschaftlicher Freihaltefläche gemäß § 27 Abs. lit. h TROG 2016 in baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegend touristischer Nutzung, Zähler T13 gemäß § 31 Abs. 1 lit. e, h TROG 2016, inklusive Festlegung der absoluten Siedlungsgrenze gem. § 31 Abs. 1 lit. d, e.

Sowie die nachfolgende textliche Erläuterung für den Zähler T13:

Zähler T13: Landle, vorwiegend touristische Nutzung

Zeitzone: z1; unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: D2; überwiegend mittlere Baudichte

Festlegung gemäß Bestand, Übernahme des Baulandes beidseitig der Trisanna und nördlich der Straße ins Raumordnungskonzept. Hier bestehen keine Baulandreserven. Zum Hotel Ballunspitze ist anzumerken, dass für den Hotelbetrieb iVm dem Gebäude westlich die Ausweisung einer Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit Obergrenze der Bettenanzahl zu untersuchen ist.

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**Vom 09.03.2018 bis einschließlich 06.04.2018 .**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.galtuer.gv.at](http://www.galtuer.gv.at) einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

# GEMEINDE GALTÜR

6563 GALTÜR Tel.: 05443/8210 Fax: + 9  
gemeinde@galtuer.gv.at  
www.galtuer.gv.at



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Für den Bürgermeister:



angeschlagen am: 09.03.2018  
abgenommen am: 16.04.2018